Wissenschaftsrat

Stellungnahme zur Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) in Hannover

Wissenschaftsrat

Drs. 9787/90
Berlin, 18.5.1990

Stellungnahme
zur Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) in Hannover

Inhalt | Seite

Vorbemerkung 2

A. Ausgangslage 4
- I. Ziele und Aufgaben 4
- II. Entwicklung 6
- III. Organisation, Mitglieder und Ausstattung 8
  - 1. Organisation 8
  - 2. Mitglieder 12
  - 3. Ausstattung 14
- IV. Arbeitsbereiche 15
- V. Wissenstransfer und Veröffentlichungen 17
- VI. Stellung der ARL in der Raumforschung und der Landesplanung der Bundesrepublik Deutschland 18

B. Stellungnahme 20
- I. Funktion und Arbeitsweise 20
- II. Mitglieder 22
- III. Personelle und sächliche Ausstattung 24
- IV. Arbeitsbereiche 25
- V. Wissenstransfer und Veröffentlichungen 26
- VI. Zusammenfassende Beurteilung 26

Vorbemerkung

Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) in Hannover gehört als Einrichtung mit Servicefunktion für die Forschung zu den Einrichtungen, die von Bund und Ländern auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung von 1975 nach Artikel 91b des Grundgesetzes gemeinsam gefördert werden. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat den Wissenschaftsrat gebeten, gutachtlich zu der Frage Stellung zu nehmen, ob die ARL die Voraussetzungen für die Fortführung der gemeinsamen Förderung erfüllt.

Nach der "Rahmenvereinbarung Forschungsförderung"[1] in Verbindung mit der "Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen"[2] sind folgende Voraussetzungen für die gemeinsame Förderung von Einrichtungen mit Servicefunktionen für die Forschung durch Bund und Länder erforderlich:

- Es muß sich um eine Einrichtung mit Servicefunktion für die Forschung handeln;

- Der von Bund und Ländern zu deckende Zuwendungsbedarf muß eine bestimmte Größenordnung übersteigen; sie beträgt bei Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung derzeit (ab Anfang 1990) 1,7 Millionen DM;

---

[1] Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91b GG (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung) vom 28. November 1975.

[2] Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung (Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen) vom 5./6. Mai 1977.

- Die Einrichtung muß von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse sein.

Der Wissenschaftsrat hat zur Erarbeitung einer Stellungnahme zur ARL eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der auch Sachverständige angehören, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet. Die Arbeitsgruppe hat Gespräche mit dem Präsidium der ARL geführt und die folgende Stellungnahme vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 18.5.1990 verabschiedet.

A. Ausgangslage

A.I. Ziele und Aufgaben

Die ARL hat laut Satzung die Aufgabe, "selbständig und im Zusammenwirken mit ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes die wissenschaftliche Erkenntnis auf dem Gebiete der Raumforschung mit dem Ziel der besten Nutzung des deutschen Raumes zu fördern und für die Raumordnung und Landesplanung nutzbar zu machen."

Die Raumforschung ist durch eine besondere Breite ihres Forschungsfeldes und durch ihren Bezug zur Praxis der Raumordnung und Landesplanung geprägt. Sie hat das Ziel, die raumrelevanten Auswirkungen ökologischer, demographischer, ökonomischer, technischer, politischer und sozialer Entwicklungen zu erkennen und zu bewerten, um angemessene Handlungsmöglichkeiten für die Raumordnung und Landesplanung entwickeln zu können.

Aus diesen Bedingungen leitet die ARL die folgenden Anforderungen ab: Raumforschung muß multi- und interdisziplinär angelegt sein, um die Wechselwirkungen zwischen den relevanten Entwicklungen erkennen und erklären zu können. Sie muß darüber hinaus analytisch-prognostisch angelegt sein und erfordert ein Zusammenwirken von Wissen und Erfahrung sowohl aus der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung als auch aus der planenden Verwaltung.

Die Akademie versteht sich als "Einrichtung der Forschungsplanung, der Förderung von Forschungskooperationen und der Durchführung raumbezogener Forschungsaufgaben."

Die ARL erfüllt ihre Aufgaben nicht in eigenen Instituten oder Projektgruppen, vielmehr geschieht die Forschungsarbeit in erster Linie in den Instituten der Mitglieder der ARL und der Arbeitskreise. Die Akademie regt Forschung an, bringt Forscher zusammen, fördert Dialog und Zusammenarbeit, koordiniert die Forschung und unterstützt sie organisatorisch auf vielfältige Weise.

Im einzelnen werden folgende Aufgaben übernommen:

1. Die ARL ermittelt auf der Grundlage eines jährlich fortgeschriebenen Forschungsprogramms und im Zusammenwirken von Mitgliedern und Sekretariat Forschungsstand und Forschungsdefizite.

2. Daran anknüpfend werden Forschungsprojekte geplant, angeregt und "angefördert". Es wird jeweils ein Konzept für eine interdisziplinäre Verbundforschung erstellt, das auf ein produktives Zusammenwirken von Vertretern der relevanten Fachwissenschaften und der Fachadministration zielt. In diesem Rahmen werden auch kleinere Forschungsprojekte aus Mitteln der ARL finanziert.

3. Für die Durchführung der Forschungsvorhaben initiiert, organisiert und finanziert die ARL Arbeitskreise und Landesarbeitsgemeinschaften, in denen Mitglieder, andere Fachwissenschaftler und Fachleute zusammenarbeiten.

A.II. Entwicklung

Die ARL wurde 1946 als bundesweit tätige, unabhängige Institution gegründet. Sie ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover. Bis 1976 wurde sie im Rahmen des "Königsteiner Abkommens" finanziert. Seit 1977 wird sie gemäß der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung ("Blaue Liste") finanziert. Aufgrund ihrer der Wissenschaft dienenden Funktion, ein Forum für Raumforschung und Raumplanung zu sein, wurde sie hier als Serviceeinrichtung für die Forschung klassifiziert.

Bei der Finanzierung ist von der Möglichkeit der "Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung" Gebrauch gemacht worden, die für Serviceeinrichtungen zuläßt, daß vom üblichen Verhältnis 50:50 zwischen Bund und Ländern bei der Aufteilung des Zuwendungsbetrages abgewichen wird. Vereinbart wurde ein Finanzierungsschlüssel von 30 % Bund und 70 % Länder. Darüber hinaus hat das Sitzland Niedersachsen gemäß länderinterner Vereinbarung 66,6 % des Länderanteils übernommen, wie dies für Forschungseinrichtungen üblich ist.

1987 hat der niedersächsische Landesrechnungshof die ARL geprüft. Im Prüfbericht vertritt er die Auffassung, daß die ARL keine (nennenswerten) Servicefunktionen für die Forschung erbringe, sondern vornehmlich Dienstleistungen für die Verwaltung. Hinsichtlich des Selbstverständnisses der ARL, sie betreibe selbst Forschung, sei die entscheidende Frage, inwieweit die wissenschaftlichen Erkenntnisse den Mitgliedern der Akademie zuzurechnen seien oder den Einrichtungen, die durch die Mitglieder repräsentiert würden.

Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat dieser Auffassung in einem Beschluß vom 14.12.1987 nicht zugestimmt und betont, daß die Akademie als unabhängige Forschungseinrichtung für Raumordnung und Landesplanung unverzichtbar sei.

Der niedersächsische Landtagsausschuß für Haushalt und Finanzen[1] hält es für nicht hinnehmbar, daß eine in der "Blauen Liste" als Serviceeinrichtung eingestufte Akademie, die Niedersachsen nicht mehr zugute komme als allen anderen Ländern und dem Bund, entgegen den üblichen Finanzierungsschlüsseln rund zur Hälfte vom Land Niedersachsen finanziert werde. Er hat die Landesregierung gebeten zu prüfen, ob die Akademie zu einer Forschungseinrichtung entwickelt werden solle und ob sich eine entsprechende Mitfinanzierung des Bundes erreichen lasse oder ob die Akademie aufzulösen sei.

Der Bund hat 1977 die Akademie für Raumforschung und Landesplanung als eine Einrichtung mit Servicefunktion für die Forschung bewertet. Er hat bei Abschluß der Rahmenvereinbarung die Zweifel an seiner Finanzierungskompetenz zurückgestellt.

---

[1] Vgl. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages zu den Bemerkungen des Niedersächsischen Landesrechnungshofes in der Denkschrift zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1988 betr. Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Drucksache 11/3046, S. 23.

Die ARL sieht sich dagegen als Forschungseinrichtung, deren Aufgaben, Struktur und Organisation dem Konzept einer Akademie der Wissenschaften folgen. Sie trage zur Entwicklung der Raum- und Planungswissenschaften im Dienste von Raumordnung und Landesplanung entscheidend bei und diene in diesem Rahmen auch Dritten für deren Forschungsaufgaben.

III. Organisation, Mitglieder und Ausstattung

A.III.1. Organisation

Die folgende Übersicht zeigt das Organisationsschema der ARL:

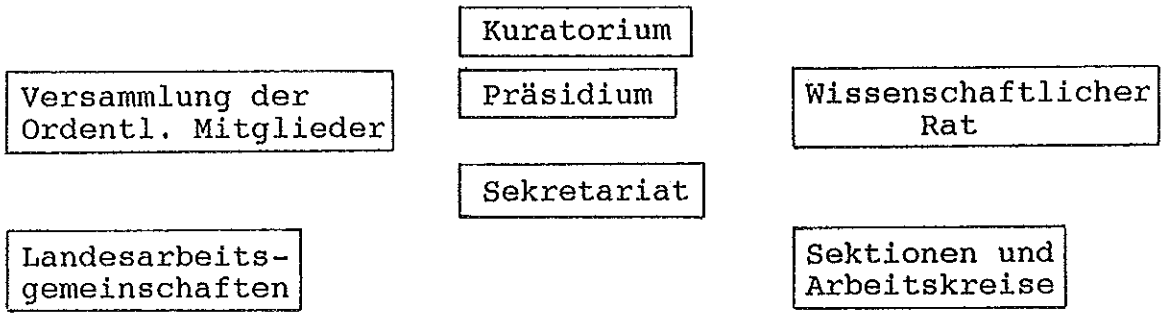

Mitglieder

Der Akademie gehören Ordentliche Mitglieder und Korrespondierende Mitglieder an. Die Ordentlichen Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie müssen auf dem Gebiet der Raumforschung oder in der Landesplanung tätig und Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sein. Der Akademie können höchstens 60 Ordentliche Mitglieder angehören. Bei dieser Begrenzung bleiben diejenigen Ordentlichen Mitglieder außer Betracht, die das 68. Lebensjahr vollendet haben. Zu Korrespondierenden Mitgliedern

kann das Präsidium Vertreter der Raumforschung und der Landesplanung des In- und Auslandes berufen. Derzeit hat die Akademie 305 Korrespondierende Mitglieder.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das zentrale Organ der Akademie. Sie wählt die Ordentlichen Mitglieder sowie den Wissenschaftlichen Rat und schlägt dem Kuratorium die Mitglieder des Präsidiums vor. Die Mitgliederversammlung entscheidet durch den Erlaß entsprechender Geschäftsordnungen über die Arbeitsweise und die interne Forschungsorganisation der Akademie.

Präsidium

Das Präsidium bestimmt die Richtlinien der laufenden Arbeit. Es besteht aus dem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten, die ehrenamtlich tätig sind. Sie werden vom Kuratorium auf Vorschlag der Mitgliederversammlung aus der Reihe der Ordentlichen Mitglieder berufen. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Eine zweite Amtsperiode ist zulässig. Das Präsidium entscheidet nach Anhörung des Wissenschaftlichen Rates über die Durchführung der wissenschaftlichen Aufgaben und über die Verwendung der Haushaltsmittel.

Kuratorium

Das Kuratorium übt eine Kontrollfunktion aus. Es besteht aus je einem Vertreter der 11 Länder, einem Vertreter des Bundes (jeweils der für Raum- und Landesplanung zuständige Abteilungsleiter des entsprechenden Ministeriums) und einem Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Dem Kuratorium obliegt vor allem die Berufung des Präsidenten und der Vizepräsidenten, die Berufung des Gene-

ralsekretärs auf Vorschlag des Präsidiums, die Beurteilung der Arbeitsergebnisse und die Beschlußfassung über den Haushaltsplan, der von der BLK endgültig festgelegt wird.

Wissenschaftlicher Rat

Der Wissenschaftliche Rat berät das Präsidium bei der Durchführung der wissenschaftlichen Aufgaben. Darüber hinaus koordiniert er Forschungsabsichten, die ihm von anderer Stelle mitgeteilt wurden, und ermittelt Forschungsthemen. Er besteht aus dem Präsidenten und sechs weiteren Ordentlichen Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden.

Sekretariat

Das Sekretariat besteht aus dem Generalsekretär und den weiteren Bediensteten. Der Generalsekretär muß Ordentliches Mitglied der Akademie sein. Er ist für die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Organe sowie für die laufende Verwaltung verantwortlich. Das Sekretariat hat folgende Aufgaben: Vorbereitung, Organisation, Koordination und Auswertung der Arbeit der Forschungsgremien und Forschungsvorhaben, Forschungstätigkeit als Grundlage zur Mitwirkung in Forschungsgremien und bei Forschungsvorhaben der Akademie und anderer Institutionen, Vor- und Nachbereitung der Tätigkeit der Organe sowie die laufende Verwaltung, Redaktion und Herausgabe der Veröffentlichungen sowie Literatursammlung und -erschließung insbesondere der Arbeitsergebnisse der Akademie.

Sektionen

Die Sektionen nehmen die wissenschaftlichen Aufgaben auf einzelnen Forschungsgebieten wahr. Die Ordentlichen Mitglieder sind Mitglieder der Sektionen; sie wählen die Sektion, der sie angehören wollen. Die Sektionen kommen im allgemeinen zweimal im Jahr zusammen.

Arbeitskreise

Die Arbeitskreise werden für maximal drei Jahre gebildet und bearbeiten fachlich abgegrenzte Forschungsthemen. In den Arbeitskreisen arbeiten Mitglieder der Akademie und externe Fachleute aus Wissenschaft und Verwaltung zusammen. Die Anzahl der Mitglieder ist auf 15 begrenzt. Die Arbeitskreise kommen zumeist zu drei bis vier Sitzungen im Jahr zusammen.

Arbeitskreise werden vom Präsidium nach Anhörung des Wissenschaftlichen Rates gebildet und einer Sektion zugeordnet. Das Berufungsverfahren basiert auf Beratungen zwischen dem Präsidium und dem Wissenschaftlichen Rat, in die externe Fachleute und die Ergebnisse einer durch das Sekretariat erstellten Durchführbarkeitsstudie des Forschungsvorhabens einbezogen werden.

Ad-hoc-Arbeitskreise

Sie erarbeiten Empfehlungen zu thematisch eng begrenzten Fragestellungen unter Aufnahme bereits vorliegender Forschungsergebnisse. Als Instrument der unmittelbaren Politikberatung erfüllen Ad-hoc-Arbeitskreise ihre Aufgabe im allgemeinen mit vier bis sechs Sitzungen.

Landesarbeitsgemeinschaften

Sie haben die Aufgabe, zu spezifischen Entwicklungsproblemen in den Ländern Lösungsvorschläge zu erarbeiten und führen in der Regel jährlich zwei bis vier Veranstaltungen durch.

A.III.2. Mitglieder

Von den 89 Ordentlichen Mitgliedern[1] sind 39 an Hochschulen (überwiegend als Lehrstuhlinhaber), 6 in außeruniversitären Forschungseinrichtungen und 44 im Bereich der raumbezogenen Planung und Politik tätig. Nach ihrem fachlichen Schwerpunkt können die an Hochschulen und Forschungseinrichtungen tätigen Ordentlichen Mitglieder wie folgt zugeordnet werden:

- Wirtschaftswissenschaften	14
- Raumordnung/Landesplanung/Entwicklungsplanung/ Regionalpolitik	11
- Geographie	6
- Ökologie/Landespflege, Landschaftsplanung	6
- Rechtswissenschaft	2
- Agrarwissenschaft	2
- Soziologie	2
- Statistik/Demographie	1
- Geschichte	1

Die Ordentlichen Mitglieder, die im Bereich der raumbezogenen Planung und Politik tätig sind, entstammen mehrheitlich dem Bereich der Länderadministration, wo sie leitende Positionen innehaben (oder hatten). Alle administrativen Ebenen (Europäische Gemeinschaft, Bund, Länder, Regionen, Kommunen, Verbände u.ä.) sind vertreten.

---

[1] Einschließlich der Personen, die das 68. Lebensjahr bereits vollendet haben und deshalb bei der Begrenzung der Zahl der Ordentlichen Mitglieder nicht berücksichtigt werden.

Unter Ausschluß derjenigen Ordentlichen Mitglieder, die älter als 68 Jahre sind, ergibt sich zur Zeit ein Durchschnittsalter von 58 Jahren. Die Ordentlichen Mitglieder waren zum Zeitpunkt ihrer Wahl im Durchschnitt 50 Jahre alt.

Durch die Begrenzung der Zahl der Ordentlichen Mitglieder auf 60 ergeben sich Ergänzungsmöglichkeiten nur beim Ausscheiden von Ordentlichen Mitgliedern aus dem Kreis der unter 68-jährigen. Von 1984 bis 1988 wurden 16 Ordentliche Mitglieder neu gewählt.

Von den derzeit 305 Korrespondierenden Mitgliedern sind 273 Deutsche und 37 Ausländer, überwiegend aus Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft sowie aus Kanada, der CSFR, Japan, Jugoslawien, Österreich, Polen, der Schweiz, Ungarn und der UdSSR. Von den 273 Deutschen sind 106 hauptberuflich im Hochschulbereich tätig. Unter ihnen sind 89 Inhaber von Lehrstühlen. 24 Korrespondierende Mitglieder sind in außeruniversitären Forschungseinrichtungen tätig. 26 der ausländischen Korrespondierenden Mitglieder arbeiten an Hochschulen, 4 in außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Nach ihren fachlichen Schwerpunkten können die an Hochschulen und Forschungseinrichtungen tätigen Korrespondierenden Mitglieder wie folgt zugeordnet werden:

- Raumordnung/Landesplanung/Städtebau/ Entwicklungsplanung/Regionalpolitik	40
- Geographie	39
- Wirtschaftswissenschaften	36
- Ökologie/Landespflege, Landschaftsplanung	13
- Rechtswissenschaft	13
- Agrarwissenschaft	9
- Soziologie	6
- Statistik/Demographie	3
- Geschichte	1

Die Korrespondierenden Mitglieder, die im Bereich der raumbezogenen Planung und Politik tätig sind, entstammen wie die Ordentlichen Mitglieder zu über der Hälfte aus dem Bereich der Länderadministration. Alle administrativen Ebenen sind vertreten.

Das Durchschnittsalter der Korrespondierenden Mitglieder betrug zum Zeitpunkt ihrer Berufung 48 Jahre. In der Regel geht einer Wahl zum Ordentlichen Mitglied eine Berufung zum Korrespondierenden Mitglied voraus.

A.III.3. Ausstattung

Im Jahre 1988 betrug das Haushaltsvolumen der ARL rund 3 Millionen DM. Die Zuwendungen des Bundes betrugen rund 880.000 DM, die der Länder rund 2 Millionen DM. Vom Länderanteil trug das Land Niedersachsen 1,5 Millionen DM. Außerdem erledigt das Land ohne Berechnung für die Akademie die Kassengeschäfte, die Personalverwaltung und die Rechnungsprüfung.

Der Haushaltsansatz für das Jahr 1990 beträgt rund 3,2 Millionen DM.

Der Haushalt des Jahres 1988 in Höhe von 3,010 Millionen DM wurde wie folgt verwendet:

Personal	1,449 Mio DM	
Sachliche Verwaltungsausgaben	0,300 Mio DM	
Veröffentlichungen	0,298 Mio DM	
Forschungsvorhaben	0,913 Mio DM	
darunter: Reisekosten		0,283 Mio DM
Zuwendungen für Vorhaben		0,559 Mio DM

Aus dem Verkauf von Veröffentlichungen wurden 1988 0,107 Millionen DM erzielt.

Die Mitglieder der ARL finanzieren ihre Forschungsprojekte aus den Etats ihrer Institute oder über Drittmittel. Die ARL finanziert nur wenige Forschungsvorhaben. Dies sind im wesentlichen kleinere empirische Untersuchungen, Literaturauswertungen, Pilotuntersuchungen oder Studien über den aktuellen Stand eines Forschungsgebiets. Im Zuge der Straffung des Forschungskonzepts ist die Zahl der vom Präsidium vergebenen Forschungsaufträge von 25 im Jahr 1984 auf 7 im Jahr 1988 gesunken. Der Anteil der für solche Einzelvorhaben eingesetzten finanziellen Mittel am Gesamthaushalt ist von 15 % im Jahre 1984 auf rund 6 % im Jahr 1988 zurückgegangen.

Da die Forschungsprojekte, die Gegenstand in den Arbeitskreisen der ARL sind, im Regelfall nicht über den Haushalt der ARL finanziert werden, tritt die ARL auch nur in wenigen Fällen als Antragsteller für Drittmittel auf.

Der Haushaltsplan weist für das Jahr 1989 19 Planstellen für Angestellte aus. Darunter waren 7 Stellen für wissenschaftliches Personal (Vergütungsgruppe IIa und höher).

A.IV. Arbeitsbereiche

Die ARL hat derzeit drei Sektionen mit insgesamt elf Arbeitskreisen, fünf Landesarbeitsgemeinschaften und zwei Ad-hoc-Arbeitskreise sowie einen Redaktionsausschuß.

Der Sektion I "Wirtschaft und Umwelt" sind die folgenden Arbeitskreise zugeordnet:

- Wassergütewirtschaft und Raumordnung
- Wirtschaftlicher Strukturwandel und regionale Arbeitsmärkte im ländlichen Raum
- Berufliche Weiterbildung als Faktor der Regionalentwicklung
- Zukunft der regionalen Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Sektion II "Bevölkerung, Siedlungs- und Infrastruktur" sind die Arbeitskreise zugeordnet:

- Räumliche Mobilität im Lebenslauf
- Planungskartographie
- Siedlungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung
- Entwicklung der großen Städte in der Bundesrepublik Deutschland im Zeichen europäischen Wettbewerbs.

Der Sektion III "Konzeptionen und Verfahren" sind die Arbeitskreise zugeordnet:

- Nutzung neuer Technologien für die Tätigkeit der Landesplanung
- Zur geschichtlichen Entwicklung der Raumplanung
- Staatsgrenzen übergreifende Raumplanung.

Daneben bestehen die Ad-hoc-Arbeitskreise:

- Anforderungen an ein neues Bundesnaturschutzgesetz
- Auswertung der Volks-, Arbeitsstätten- sowie Gebäude- und Wohnungszählung 1987 für die räumliche Planung.

Die Akademie hat fünf Landesarbeitsgemeinschaften:

- LAG Baden-Württemberg
- LAG Bayern
- LAG Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland
- LAG Norddeutsche Bundesländer
- LAG Nordrhein-Westfalen.

Die raumbezogene Europaforschung und die raumbezogene Umweltforschung sollen zukünftig im Forschungs- und Arbeitsprogramm stärker berücksichtigt werden.

A.V. Wissenstransfer und Veröffentlichungen

Der Wissenstransfer zwischen der ARL und den Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie der Planungspraxis erfolgt durch die Beratungen in den Sektionen und Arbeitskreisen sowie durch die Veröffentlichungen der ARL.

Grundsätzlich werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit der Akademie veröffentlicht. Die ARL verlegt die beiden Publikationsreihen "Forschungs- und Sitzungsberichte" sowie "Beiträge". Außerdem erscheinen Einzelveröffentlichungen in unterschiedlicher Form. Das Grundlagenwissen der Raumwissenschaften wird in den folgenden Bänden zusammengefaßt, die von der Akademie herausgegeben werden: "Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung", "Grundriß der Raumordnung", "Grundriß der Stadtplanung", "Daten zur Raumplanung".

Seit Mitte 1988 werden die Veröffentlichungen der ARL im Eigenverlag publiziert. Die Begutachtung der Beiträge erfolgt durch das Präsidium.

Anzahl der 1987 und 1988 fertig gestellten Titel nach Reihen[1)]

Jahr	Handwörter-bücher o.ä.	Forschungs- u. Sitzungsberichte	Beiträge	Arbeitsmaterialien/ Einzelveröffentl.
1987	1	3	6	6
1988	-	10	9	22

1) 1988 wurden zusätzlich zwei Veröffentlichungen in den auslaufenden Reihen "Abhandlungen" und "Taschenbücher und Lieferungen zum deutschen Planungsatlas" publiziert.

Gemeinsam mit der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) gibt die ARL die Zeitschrift "Raumforschung und Raumordnung" heraus. Außerdem veröffentlicht die ARL zur internen Information über die Akademie die "Nachrichten". In zweijährigem Turnus wird als Arbeitshilfe das "Vademecum" angeboten, das einen Überblick über die ARL sowie über die Institutionen der räumlichen Planung gibt und alle Persönlichkeiten enthält, die zum Mitgliederkreis der Akademie zählen bzw. mit denen die Akademie zusammenarbeitet.

Schließlich führt die ARL für einzelne Themen Informationsveranstaltungen zur fachlichen Vermittlung neuer Erkenntnisse durch.

A.VI. Stellung der ARL in der Raumforschung und der Landesplanung der Bundesrepublik Deutschland

Neben der ARL arbeiten noch einige weitere Institutionen auf dem Gebiet der Raumforschung und Landesplanung. So unterhält der Bund eine Ressortforschungseinrichtung, die Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) in Bonn-Bad Godesberg. Ferner unterhält das Land Nordrhein-Westfalen als Ressortforschungseinrichtung das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) in Dortmund. Das Zentralinstitut für Raumplanung (ZIR) an der Universität Münster arbeitet vornehmlich im Bereich der

rechtswissenschaftlichen Grundlagen für die Raumordnung und Raumentwicklung[1]. Das Deutsche Institut für Urbanistik (DIFU) in Berlin betreibt Stadtforschung; ein sektoral eingegrenztes Wirkungsfeld, auf dem die ARL allenfalls im Übergangsbereich von Stadt- und Regionalplanung tätig ist. Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e.V. (DASL) in München dient im wesentlichen dem Erfahrungsaustausch unter ihren Mitgliedern mit dem thematischen Schwerpunkt des Städtebaus. Eigene Forschung betreibt die DASL nicht. Sie ist über das in ihrer Trägerschaft liegende Institut für Städtebau (Berlin) und das Institut für Städtebau und Wohnungswesen (München) im Bereich der städtebaulichen Fortbildung tätig.

Die ARL ist bestrebt, zunehmend auch Institutionen der Raumforschung aus dem europäischen Ausland in ihre Arbeit einzubeziehen. Kontakte bestehen zu Forschungseinrichtungen in Frankreich und den Niederlanden, zur Österreichischen Gesellschaft für Raumforschung, zur Akademie der Wissenschaften der DDR und zur Akademie der Wissenschaften der Tschechoslowakei. Zudem arbeitet die Akademie in der Konferenz für Regionalentwicklung in Nordwesteuropa (Sitz Brügge) mit.

---

[1] Vgl.: Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, 1988: Forschungsaufgaben. Themen, Verfahren, Einrichtungen, Bonn, S. 10.

B. Stellungnahme

B.I. Funktion und Arbeitsweise

Auf die Raumentwicklung wirken demographische, ökonomische, technische, politische, soziale und ökologische Faktoren, die die Regionen in unterschiedlicher Weise prägen. Die Beiträge der Hochschulen und Forschungsinstitute zur Raumforschung befassen sich vorwiegend mit Teilaspekten dieser umfassenden Aufgabe. Vor diesem Hintergrund übernimmt die ARL für das gesamte Feld der Raumforschung und Landesplanung wichtige Aufgaben:

- anwendungsorientierte und grundlagenorientierte Forschung interdisziplinär zu planen, anzuregen und zu bündeln,

- Wissenschaft und Praxis zusammenzuführen und

- Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Aufgaben der ARL haben einen überregionalen Charakter und werden von ihr auch in anerkannter Weise überregional erfüllt. Im Kernbereich der Akademie, den Arbeitskreisen, werden Forschungsthemen in der Regel ohne regionale Begrenzung bearbeitet. Lediglich die fünf Landesarbeitsgemeinschaften widmen sich regionalen Problemen, decken zusammen jedoch alle Regionen der Bundesrepublik Deutschland ab.

Die Tätigkeit der ARL beruht auf der interdisziplinären Zusammenarbeit der Mitglieder der Arbeitskreise. Die ARL führt fachwissenschaftliche Ansätze und vorhandene Forschungskapazitäten zusammen und ermöglicht dadurch interdisziplinäre, anwendungsbezogene Forschungsarbeiten, die den Erfordernissen der Raumforschung und Landesplanung angemessen sind. Die ARL dient zugleich dem Zweck, Forschungsergebnisse für die Politik und planende Verwaltung im Bereich von Raumordnung, Landes-, Regional- und Kommunalplanung sowie für die vorsorgende Umweltplanung nutzbar zu machen. Durch ihre Tätigkeit trägt sie dazu bei, einen Forschungsverbund zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Fachverwaltung zu schaffen.

Die Akademie erfüllt für die Raumforschung wichtige Aufgaben, die von keiner anderen Einrichtung in diesem Fachgebiet wahrgenommen werden. Der Wissenschaftsrat hält es daher für erforderlich, daß die genannten überregionalen Aufgaben auch weiterhin in der dem Forschungsgebiet angemessenen Weise von der ARL erfüllt werden.

Die ARL ist von ihrer Aufgabenstellung und Arbeitsweise eine Einrichtung, die mit den üblichen Akademien nicht vergleichbar ist. Sie unterscheidet sich vor allem dadurch, daß sie keine Forschungsprojekte in größerem Umfang finanziert. Die Forschungsarbeit geschieht durch die Mitglieder der Arbeitskreise in deren Einrichtungen.

Die Finanzierung der Projekte erfolgt in der Regel ebenfalls nicht durch die ARL, sondern aus den Institutsetats der Arbeitsgruppenmitglieder und durch Einwerbung von Drittmitteln durch die Arbeitsgruppenmitglieder.

Die ARL versteht sich als Forschungsinstitution. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates ist jedoch die Einordnung als Einrichtung mit Servicefunktion für die Forschung im Rahmen der gemeinsamen Förderung von Bund und Ländern sachgerecht. Im Vergleich mit anderen Einrichtungen mit Servicefunktion greift allerdings das Tätigkeitsfeld der ARL über den engeren Bereich der Dienstleistungen für die Forschung hinaus.

B.II. Mitglieder

Die ARL ist als Personalverband konzipiert. Ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit ist vor allem durch das Zusammenwirken der Ordentlichen und Korrespondierenden Mitglieder bestimmt.

Für das Ziel der Akademie, alle Tätigkeitsfelder und fachwissenschaftlichen Ansätze der raumbezogenen Forschung zusammenzufassen, ist deshalb die Mitgliederstruktur von besonderer Bedeutung. Von den Ordentlichen Mitgliedern aus dem Wissenschaftsbereich sind ein Drittel Wirtschaftswissenschaftler. Ein weiteres Viertel arbeitet im Bereich der Raumordnung. Bei den Korrespondierenden Mitgliedern entfällt auf die Bereiche Raumordnung, Geographie und Wirtschaftswissenschaften jeweils ca. ein Viertel der Personen. Diese Mitgliederstruktur erfordert es, bei den nur langsam möglichen Veränderungen darauf zu achten, daß die interdisziplinäre Grundlage und der interdisziplinäre Ansatz der Akademie erhalten bleiben und die wichtigen raumbezogenen Disziplinen angemessen vertreten sind, wenn sich die Forschungsfelder im Laufe der Zeit verschieben. Das Verfahren der ARL zur Gewinnung neuer Mitglieder und die Begrenzung der Zahl der Ordentlichen Mitglieder auf 60 (§ 3 der Satzung) bergen die Gefahr, daß sich Verschiebungen im Arbeitsfeld, etwa die stärkere Hinwendung zu Fragen der Umwelt, wie sie für das Forschungsprogramm der Akademie in

den letzten Jahren charakteristisch ist, in der Struktur der Mitglieder erst mit zeitlicher Verzögerung niederschlagen.

Der Wissenschaftsrat schlägt daher vor, die Ergänzungsmöglichkeiten bei den Ordentlichen Mitgliedern dadurch auszuweiten, daß Personen nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst, spätestens jedoch mit der Vollendung des 65. Lebensjahres bei der Berechnung der Zahl der Ordentlichen Mitglieder außer Betracht bleiben. Die sektorale und fachliche Struktur der Mitglieder könnte auf diese Weise besser als bisher fortlaufend den fachlichen Entwicklungen in der Raumforschung angepaßt werden. Bei der Zuwahl neuer Mitglieder sollten besonders die neueren Forschungsfelder der Akademie berücksichtigt werden. Im Hinblick auf europäische Entwicklungen, die auch die Raumforschung und die Landesplanung nachhaltig betreffen, sollte der Anteil der Ausländer an den Korrespondierenden Mitgliedern erhöht werden.

Um die Einbeziehung der verschiedenen Forschungsfelder und ihrer Entwicklungen in der Akademietätigkeit zu gewährleisten, sollte der Wissenschaftliche Rat auf 10 Personen (plus Präsident), darunter 5 Korrespondierende Mitglieder, erweitert werden. Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Rates sollten von der Mitgliederversammlung für 4 Jahre, mit einmaliger Möglichkeit der Wiederwahl, gewählt werden. Die Korrespondierenden Mitglieder der ARL im Wissenschaftlichen Rat sollten beratend an den Mitgliederversammlungen teilnehmen können. Der Wissenschaftliche Rat sollte nicht nur das Forschungsprogramm der Akademie erstellen, sondern auch die wissenschaftliche Kontrolle der Veröffentlichungen der ARL übernehmen.

B.III. Personelle und sächliche Ausstattung

Das Sekretariat der ARL hat die Aufgaben der Vorbereitung, Organisation, Koordinierung und Auswertung der Arbeit der Forschungsgremien. Von den Sekretariatsmitarbeitern wird Forschung nur in einem geringen Umfang, vor allem in Form kleinerer empirischer Feldanalysen und durch die Aufbereitung der Literatur zur Vorbereitung von Forschungsprogrammen betrieben.

Diese Aufgabenstellung für das Sekretariat entspricht dem Charakter und der Funktion der ARL. Deren Leistungsfähigkeit beruht nicht in erster Linie auf den Forschungsarbeiten des Sekretariats, sondern darauf, daß durch das Sekretariat Forschungen geplant, angeregt und organisiert werden. Eine substantielle Ausweitung der Forschungstätigkeit des Sekretariats erscheint deshalb nicht sinnvoll und wäre dem besonderen Charakter der ARL sowie ihren Aufgaben für die Raumforschung und Landesplanung nicht angemessen.

Die personelle und sachliche Ausstattung ist insgesamt hinreichend, aber auch notwendig. Die ARL sollte ausreichend finanzielle Mittel für Literaturrecherchen, Erhebungen von Forschungsständen etc. sowie zur "Anfinanzierung" von größeren Forschungsvorhaben bereitstellen. Die Forschungsvorhaben der Arbeitskreise und Landesarbeitsgemeinschaften sollten jedoch weiterhin vorwiegend durch die Institutionen ihrer Mitglieder oder durch Drittmittel finanziert werden.

B.IV. Arbeitsbereiche

Die in den letzten Jahren durch die ARL abgeschlossenen, die gegenwärtig laufenden sowie die in Vorbereitung befindlichen Arbeitsgruppen und Forschungsarbeiten berühren eine Vielzahl unterschiedlicher Themenbereiche aus dem gesamten Feld der Raumforschung und Landesplanung. Durch die Abstimmung des Forschungsprogramms der Akademie mit denjenigen anderer größerer Einrichtungen des gleichen Forschungsbereiches werden Überschneidungen in Programmen und Vorhaben vermieden.

Die ARL hat sich in den letzten Jahren bemüht, die Forschungsarbeiten stärker zu konzentrieren und zu koordinieren. Ihre Tätigkeit hat dadurch an Profil gewonnen. Die im Forschungsprogramm 1989/90 angekündigte Verstärkung der raumbezogenen Europaforschung ist angesichts der Entwicklungen in der europäischen Zusammenarbeit zu unterstützen. Angesichts der wachsenden Beeinträchtigung von natürlichen Lebensgrundlagen empfiehlt der Wissenschaftsrat Spannungsverhältnissen, die in der Raumnutzung zwischen wirtschaftlichen und ökologischen Interessen entstehen können, besondere Beachtung zu schenken.

In organisatorischer Hinsicht unterstützt der Wissenschaftsrat das seit einigen Jahren von der ARL verfolgte Ziel, das in der Vergangenheit bisweilen vorherrschende Nebeneinander einer Vielzahl an kleineren Forschungsvorhaben zugunsten einer stärkeren Konzentration und Profilbildung zu straffen. Die Absicht der ARL, die Arbeit in den Sektionen zu intensivieren und dort vor allem die Schwerpunkte und Themen der künftigen Akademietätigkeit zu beraten, wird vom Wissenschaftsrat unterstützt.

B.V. Wissenstransfer und Veröffentlichungen

Durch die Zusammenarbeit von Mitgliedern und Nichtmitgliedern aus den raumbezogenen Fachwissenschaften und aus den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern der Planungspraxis in den Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften ist ein weitgehender Wissenstransfer ein wesentliches Grundmerkmal der Akademietätigkeit. Einzelne "Randaktivitäten" der ARL, wie z.B. Weiterbildungskurse, sind jedoch weniger durch einen wechselseitigen Austausch von Informationen und Wissen gekennzeichnet und sind deshalb als Dienstleistungen für die Verwaltung im Bereich der Raum- und Landesplanung anzusehen. Die Fachverwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen sollte sich an der Finanzierung dieser Dienstleistungen beteiligen und die ARL dadurch finanziell entlasten.

Die Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse der Akademie gehört zu den wichtigsten Instrumenten des Wissenstransfers. Die große Zahl an Veröffentlichungen unterschiedlicher Disziplinen sowie für unterschiedliche Zielgruppen sollte jedoch mit dem Ziel sie zu verringern, überprüft werden. Nach der Umsetzung der vorliegenden Empfehlung, den Wissenschaftlichen Rat zu erweitern, sollte dieser die Verantwortung für die wissenschaftliche Qualität der Veröffentlichungen der ARL übernehmen.

B.VI. Zusammenfassende Beurteilung

Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) in Hannover ist eine in ihrer Art besondere Einrichtung, die wichtige überregionale Aufgaben für die Raumforschung und Landesplanung der Bundesrepublik Deutschland übernimmt. Sie trägt zur Integration zahlreicher Wissenschaftsgebiete bei, auf die die Planungspraxis angewiesen ist. Mit der vorgese-

henen und eingeleiteten Verstärkung der raumbezogenen Europaforschung könnte sie auch international an Bedeutung gewinnen.

Das Zusammenwirken von Wissenschaftlern unterschiedlicher Fachgebiete mit Planungspraktikern als Grundprinzip der Arbeitsweise der ARL hat sich bewährt und kann nicht durch andere bestehende Einrichtungen erfolgen. Die im Rahmen einer gewissen Neuorientierung durch die ARL vorgesehenen und zum Teil bereits eingeleiteten inhaltlichen und organisatorischen Veränderungen können zur Profilierung der ARL und zur Effektivierung ihrer Tätigkeiten beitragen. Die oben dargelegten Vorschläge des Wissenschaftsrates haben das Ziel, diese Entwicklung zu unterstützen. Der personellen Erweiterung des Wissenschaftlichen Rates und der Ausweitung seiner Aufgaben und Tätigkeiten wird besondere Bedeutung zugemessen.

Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung ist eine Serviceeinrichtung, die Forschung vornehmlich initiiert, fördert, koordiniert und organisiert. Ihre Arbeit ist von überregionaler Bedeutung und von gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse im Sinne der Kriterien für die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung. Der Wissenschaftsrat empfiehlt Bund und Ländern, die gemeinsame Förderung der ARL als Einrichtung mit Servicefunktion für die Forschung fortzuführen.